

## Funktionsbeschreibung Kulturkommission

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Gemeinderat (Art. 15 Abs. 2 GO)
Kommissionsart	Beratende Kommission
Anzahl Mitglieder	7, wovon 1 delegiertes Mitglied des Gemeinderates
Zusammensetzung	Ressortvorsteher/in (Vorsitz) 6 Mitglieder
Sekretariat	Kulturbeauftragte
Voraussetzungen	Wohnhaft in Rütli
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung Kulturanbietern, Künstler/innen Saalvermietern
Amtsduer	4 Jahre
Aufgabenbereiche	Beratung Gemeinderat in kulturellen Belangen Vollzug der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse Unterstützung kulturelle Ereignisse operativ, beratend oder leitend Subvention Engagement für die Kunst / kulturelle Anlässe Organisation und Koordination von kulturellen Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	Bund: Kanton: Gemeinde: Gemeindeordnung, Reglement Kulturkommission
Kompetenzen	Ausgaben im Rahmen des Voranschlags tätigen Kulturangebote prüfen und zusammen mit Kulturkommission auswählen
Anforderungen an die Mitglieder	Kulturelles Interesse Bereitschaft zur Mitorganisation von Anlässen
Zeitaufwand pro Jahr	ca. 6 Sitzungen à je 2 Stunden (in der Regel am Abend) Sammeln von Ideen zum Programm, Rekognoszierungen, Organisation von Anlässen, Anwesenheit vor, während und nach Anlässen, Kontakte mit Künstler/innen
Entschädigung pro Jahr*	Mitglieder (Gemeinderäte ausgenommen) CHF 1'500.00 Sitzungsgeld CHF 65.00

\* Ansätze gemäss Behördenentschädigungsverordnung vom 18. Juni 2018